



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

03.03.2017

nachrichtlich:  
Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

### **Erläuterung zu den Priorisierungskriterien des Kreisstraßenbaus**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgende Anfrage und bitten um schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschuss:

Im Doppelhaushalt 2017/18 sind rund 1,5 bzw. 1,1 Millionen Euro für die Instandsetzung der Kreisstraßen vorgesehen (Haushaltsposten 0.22.50  
Im selben Haushaltsposten sind ebenfalls 125.000 Euro für eine „Straßendatenbank“ vorgesehen, in der der Zustand der Kreisstraßen erfasst werden soll.

Des Weiteren sind zahlreiche Investitionsmaßnahmen (S.64-66 des Haushaltsplanentwurfs) geplant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Nach welchen Kriterien wird die Priorität der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen bestimmt?
2. Wann wird die „Straßendatenbank“ fertiggestellt sein?
3. Nach welchen Kriterien wurden und werden die geplanten Investitionsmaßnahmen im Kreisstraßenbau priorisiert.
4. Nach welchen Prioritäten werden beim Land Fördermittel für den Ausbau bzw. die Instandsetzung der Kreisstraßen beantragt?
5. Kann in Zukunft noch regelmäßig mit Fördermitteln gerechnet werden?

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Dr. Torsten Bieber  
Hans-Peter Höhner

Ingo Steiner  
Burkhard Hoffmeister

f.d.R. Andreas Grünhage